

LRH / Initiativprüfung / Leistungen des Landes OÖ für Parteien und parteinahe Organisationen

Land hat von 2009 bis 2011 insgesamt rund 68 Millionen Euro bezahlt

"Ziel der Initiativprüfung war es, Transparenz hinsichtlich der Leistungen des Landes OÖ für Parteien und parteinahe Organisationen zu schaffen", erklärt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner, anlässlich der Präsentation der Prüfungsergebnisse. Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- auf Basis des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes hat das Land Oberösterreich 2009 bis 2011 57,2 Millionen Euro an die im Landtag vertretenen politischen Parteien ausbezahlt. 2011 lag der Finanzierungsbetrag bei rund 19,9 Millionen Euro oder 18,29 Euro je Wahlberechtigtem.
- Eine wahlwerbende Partei, die den Einzug in den Landtag nicht geschafft hat, hat einen Wahlkostenbeitrag von rund 530.000 Euro für die Landtagswahl 2009 erhalten.
- Darüber hinaus haben alle in den Gemeinden vertretenen politischen Parteien bzw. Wählergruppen für die Schulung der Gemeindemandatäre etwa 1,6 Millionen Euro jährlich bekommen – 2011 waren das 1,43 Euro je Wahlberechtigtem.

Parteienfinanzierung ab 2013 bundesgesetzlich limitiert

Der Bundesgesetzgeber hat die Parteienfinanzierung ab 1. Jänner 2013 mit 22 Euro je Wahlberechtigtem beschränkt. Der Oö. Landtag hat darauf mit einer Reduzierung der oben angeführten Leistungen an politische Parteien reagiert. "Für 2013 ergibt sich ein wertgesicherter jährlicher Finanzierungsbetrag von 20,64 Euro je Wahlberechtigtem", führt Brückner aus., Der LRH anerkennt, dass der zulässige Maximalrahmen unterschritten wird, im Bundesländervergleich liegt OÖ immer noch im oberen Drittel.

Transparenz zum Durchbruch verhelfen

Hinsichtlich der Transparenzpflichten hat das Land die Bundesregelungen übernommen. In diesem Sinne regt der LRH an, im Bereich der Spenden niedrigere Schwellenwerte festzulegen. "Aus demokratiepolitischer Sicht bedauern wir den Entfall des einmaligen Wahlkostenbeitrages für Kleinparteien", betont Brückner. Darüber hinaus wäre es aus Sicht des LRH auch sinnvoll, die Wahlwerbungskosten – differenziert nach Landtags- und Gemeinderatswahlen - zu beschränken; der Bund hat einen Maximalrahmen von sieben Mio. Euro gesetzlich vorgegeben.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Beträgen und den Schulungsbeiträgen hat das Land im Prüfungszeitraum rund 1,8 Millionen Euro an die Landtagsparteien überwiesen. Davon sind circa 1,6 Millionen Euro an zwei politische Parteien für den Ankauf bzw. die Sanierung ihrer Bildungshäuser entfallen.

Bei der Abgrenzung parteinaher von anderen Organisationen führt aus Sicht des LRH ein Abstellen allein auf die gesetzliche Definition von "nahestehenden Organisationen" zu unbefriedigenden Ergebnissen. Er ortet diesbezüglich österreichweit einen "Graubereich". "Dem öffentlich diskutierten Unbehagen, dass beträchtliche Steuermittel über „Vorfeld-Organisationen“ politischen Zwecken zu Gute kommen, kann nur durch mehr Transparenz entgegengewirkt werden," sagt der LRH-Direktor. Dies umso mehr, als Organisationen, die zum Prüfungszeitpunkt unter die Transparenzpflichten fielen, angekündigt haben, diesen Status als nahestehende Organisation noch 2012 aufzugeben.

Neue Offenlegungspflichten gelten nicht für Landtagsklubs

Die Landtagsklubs haben von 2009 bis 2011 auf Grundlage des Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetzes etwa 3,5 Millionen Euro erhalten. Zusätzlich trägt das Land den Personal- und Sachaufwand der Klubsekretariate. Im Sinne der Vorbildwirkung hat der LRH angeregt, die Transparenzpflichten der politischen Parteien hinsichtlich Spenden bzw. Sponsoring auch für die Landtagsklubs zu übernehmen. (schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091